



AUSSCHREIBUNG

DECKEL MAHO Ski Cup 3

Riesenslalom | Renn-Nr. 1093MRBR | 1 Durchgang

Samstag, 01. Februar 2020

INFORMATION UND ZEITPLAN

Meldungen	Meldungen über Raceengine (www.raceengine.de)
Meldeschluss	Donnerstag, 30.01.20, 09:00 Uhr Nachmeldungen sind nicht möglich!
Startberechtigung	U10 bis U18 (JG 2011 bis 2002)
Startgeld	€ 10,- pro Läufer
Kaution	€ 20,- pro Verein
Startnummernausgabe	ab 08:30 Uhr Talstation Doppelsessellift – Rückgabe vereinsweise im Ziel
Strecke	Nesselwängle - Almbodenlift
Startzeit	10:00 Uhr
Besichtigung	9:15 Uhr bis 9:45 Uhr
Preise	Pokale erhalten bei U10-U14 die ersten 5, bei U16 und U18 die ersten 3. Die ersten 10 jeder Klasse erhalten eine Tafel Schokolade.
Siegerehrung	ca. 30 Minuten nach Rennende
Listen	Start -und Ergebnislisten sind unter www.raceengine.de abrufbar.
Reglement	Reglement DECKEL MAHO Ski Cup (www.ski-ism.com) IWO – DWO
Sicherheit	Helmpflicht Weitere Schutzausrüstung (z.B. Rückenprotector) wird empfohlen.
Info	Änderungen bzw. Info unter www.raceengine.de

ORGANISATION

Veranstalter	Ski-Club Füssen e.V.
Auskunft / Rennleiter / Kurssetzer	Bernd Ladwig
Schiedsrichter	Christoph Egeter
Zeitnahme & EDV	Florian Keller
Jury-Trainer	Stefan Gebauer
Sanitätsdienst	Bergrettung Nesselwängle
Haftung/Datenschutz	siehe 2. Seite



HAFTUNG

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV)

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Eignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt.

Erweiterte Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Funktionären, Helfern und Zuschauern (Dritter). Der Haftungsausschluss gilt für die gesamte Veranstaltung einschließlich Besichtigung und Training. Es wird jedem Teilnehmer empfohlen durch geeigneten Schutz das Verletzungsrisiko zu verringern. Es wird auf die Einhaltung des FIS-Reglements „Spezifikationen der Wettkampfausrüstung und kommerzielle Markenzeichen“ hingewiesen. Es besteht Helmpflicht.

Datenschutz

Die Teilnehmer erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung erstellt und im Anschluss veröffentlicht werden.